

Schneider, Martina

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2023 15:40
An: Schneider, Martina
Betreff: AW: XI. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-5892 ID[#1695324880#59244831#77e01a5#]

Guten Tag Frau Schneider,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner [REDACTED] unter der folgenden Rufnummer:
[REDACTED]

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: "Schneider, Martina" <Schneider@hude.de>

Empfangen: 05.06.2023, 15:13

An: "Schneider, Martina" <Schneider@hude.de>

Betreff: XI. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> die Gemeinde Hude (Oldb) beabsichtigt die XI. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Vorentwurf der XI. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist unter folgendem Link auf der Internetseite der Gemeinde Hude (Oldb) abrufbar:

>

>

>

> <https://www.hude.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung-bauen/bauleitplanung/>

>

>

>

> Ich bitte Sie zu der beabsichtigten Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 10.07.2023 Stellung zu nehmen (Geschäftszeichen: 61 21 01) und sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Bitte geben Sie auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits begonnene Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Ihre Stellungnahme können Sie mir gerne auch per E-Mail an schneider@hude.de zukommen lassen.

>

>

>

> Sollten Sie innerhalb der oben genannten Frist keine Stellungnahme abgeben, gehe ich davon aus, dass die von

Ihnen vertretenen öffentlichen Belange nicht berührt werden.

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

>

>

> Martina Schneider

>

>

>

> Gemeinde Hude (Oldb)

>

> Fachbereich Gemeindeentwicklung

>

> Parkstraße 53

>

> 27798 Hude

>

> Tel. 0 44 08/92 13-60

>

> E-Mail: schneider@hude.de

>

> Internet: www.hude.de

>

>

>

> Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Hude
Frau Schneider
Parkstraße 35
27798 Hude

Ihr Ansprechpartner

AP-LW-AWN/R3/06/23/DZ

Tel. 04401 916-

Fax 04401 916-

www.oowv.de

28. Juni 2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Hude;
XI. Flächennutzungsplanänderung „Infrastrukturgebäude des Golfplatzes“
Ihre E-Mail vom 05.06.2023**

Sehr geehrte Frau Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.

Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter  von unserer Betriebsstelle in Hude, Tel: 04408 , vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: **stellaunahmen-toeb@oowv.de** zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

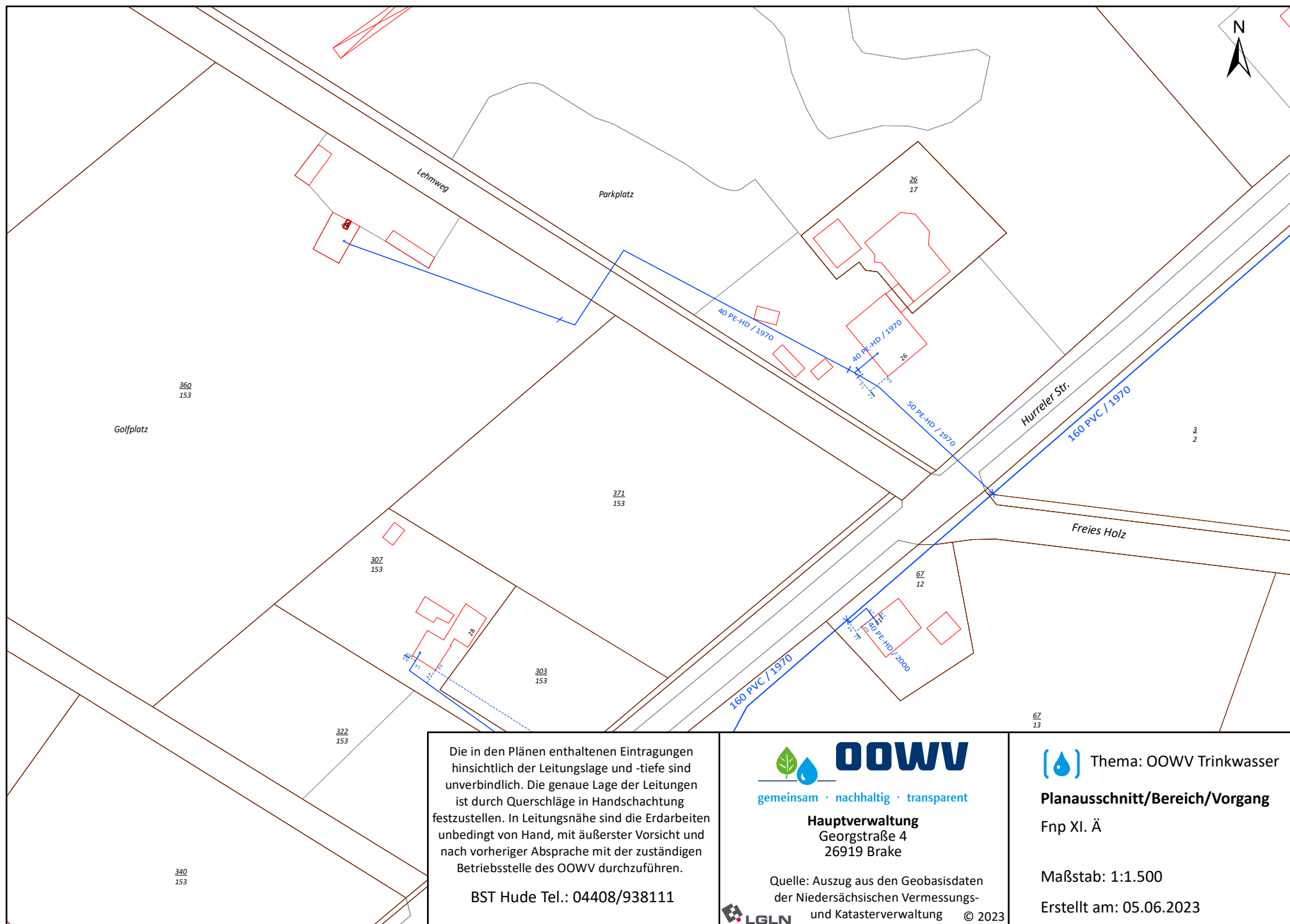



Sachbearbeiterin

Anlagen

1 Lageplan TW Maßstab 1:1.500

1 Lageplan AW Maßstab 1:1.500



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Hude Tel.: 04408/938111

 **OOWV**
gemeinsam · nachhaltig · transparent

Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung © 2023

 Thema: OOWV Trinkwasser

Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Fnp XI. Ä

Maßstab: 1:1.500

Erstellt am: 05.06.2023



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Geschäftszeichen: 61 21 01, 05.06.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.06.00057

Durchwahl
0511-643

Hannover
10.07.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

XI. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Gemeinde Hude
Bauleitplanung

**Bauordnungsamt
Herr Kupczyk**

Zimmer: 159, Bauteil D

Telefon: (0 44 31) 85 - [REDACTED]

Telefax: (0 44 31) 85 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

**Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

unser Aktenzeichen:
1478-23

Straßenschlüssel:
40-1410-/23

Wildeshausen,
07.07.2023

Grundstück: Hude, Lehmweg (Gemarkung: **Hude**, Flur: **3**, Flurstück(e): **360/153**)
hier: XI. Änderung des F-Planes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Naturschutz und Landschaftspflege

Baumhöhlen, Risse und Spalten sowie Gebäude können auch in den Wintermonaten bzw. außerhalb der Brut- und Setzzeit von Tieren genutzt werden. Daher halten wir eine generelle Überprüfung von zu rodenden Bäumen oder abzureißenden bzw. umzubauenden Gebäuden unabhängig von der Jahreszeit durch Fachpersonal (Biologe, Ökologe, etc.) für notwendig. Diese sollte direkt vor einer Fällung bzw. einem Umbau / Abriss erfolgen. Sollten Tiere festgestellt werden, ist die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen bzw. das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Sofern eine Eignung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten festgestellt wird, ist geeigneter Ersatz in Form von Nisthilfen in den umliegenden Gehölzen / Gebäuden zu schaffen. Wir bitten darum, dies zu beachten, den Umweltbericht dementsprechend anzupassen.

Am Rand des Plangebiets befinden sich gesetzlich geschützte Wallhecken (§ 29 BNatSchG i.V.m. § 22 NNatSchG). Wir möchten für die nachgelagerten Ebenen darauf hinweisen, dass die Beseitigung von Wallhecken und alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher auf Wallhecken beeinträchtigen, verboten sind. Der natürliche Bewuchs ist zu belassen und ggf. mit standortheimischen Arten nachzupflanzen. Eine gärtnerische Gestaltung der Wallhecke ist verboten. Jegliche Bautätigkeiten und Bodenveränderungen dürfen nur außerhalb des Kronentraufbereichs erfolgen. Der erforderliche Abstand vom Wallfuß ist vor Ort festzustellen und zu berücksichtigen.

Seite: 2
Aktenzeichen: 1478-23-15
Datum: 07.07.2023

Wir möchten darauf hinweisen, dass Strauch-Baum-Wallhecken gem. Städtetagsmodell mit Wertstufe 4 bewertet werden, dies ist entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Kupczyk

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Hude (Oldb)
Martina Schneider
Parkstraße 53
27798 Hude (Oldb)

Bearbeitet von [REDACTED]

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 [REDACTED]	Hannover	15.06.202
	05.06.2023	TB-2023-00606	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		3

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hude, XI. F-Planänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[REDACTED]

Anlagen
1 Kartenunterlage(n)

TB-2023-00606

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Hude, XI. F-Planänderung

Antragsteller: Gemeinde Hude (Oldb)

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

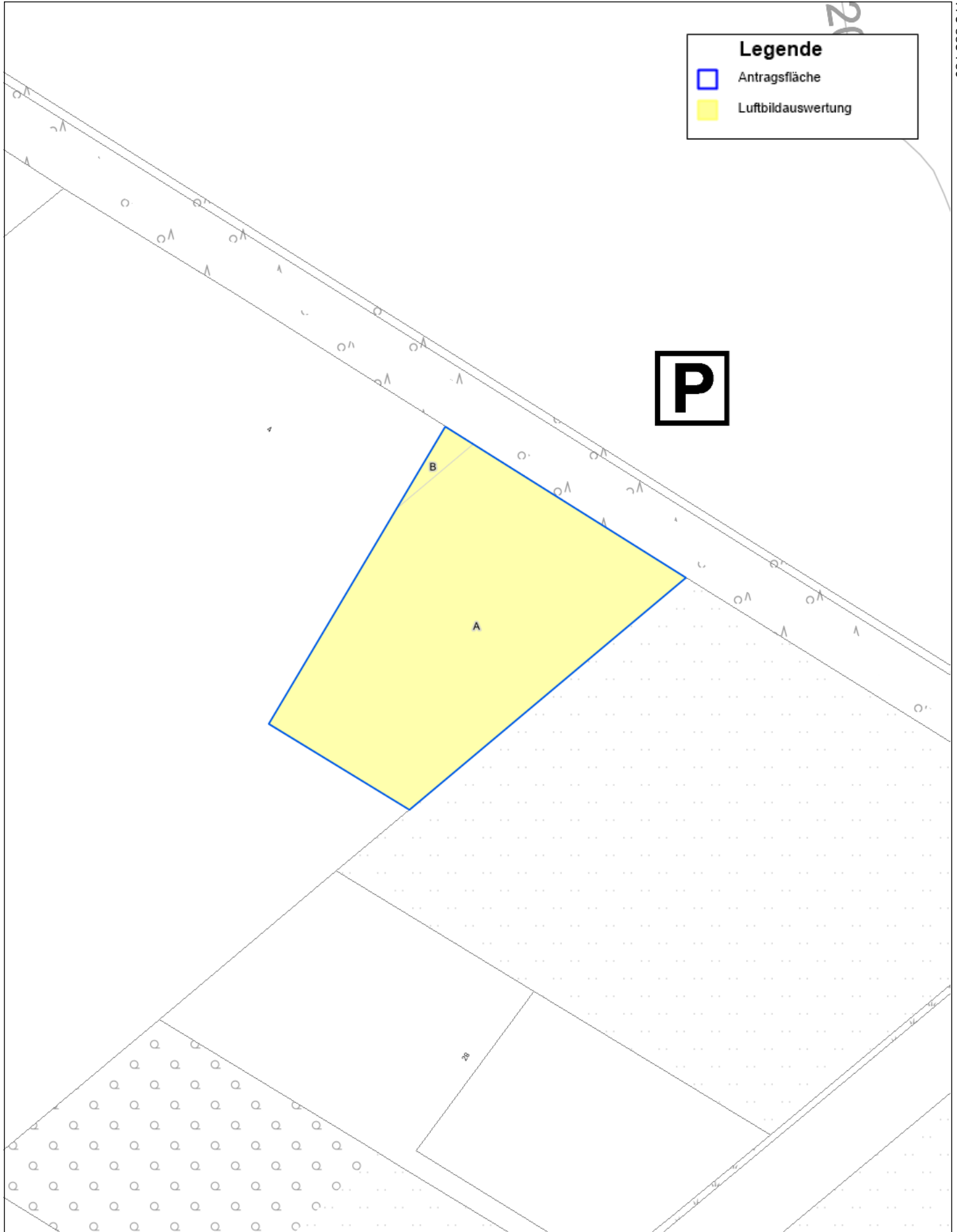
Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



Legende

-  Antragsfläche
-  Luftbildauswertung



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Gemeinde Hude (Oldb)
Herr Sebastian Bothe
Parkstraße 53
27798 Hude (Oldb)

Bearbeitet von [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 [REDACTED]	Hannover	16.05.2022
	18.01.2022	BA-2022-00188	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Hude (Oldb), Lehmweg

Sehr geehrter Herr Bothe,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigefügte Kartenunterlage).

Den beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid bitten wir unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Anlagen

Kostenfestsetzungsbescheid
1 Kartenunterlage(n)
Shape-Datei der Koordinaten



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

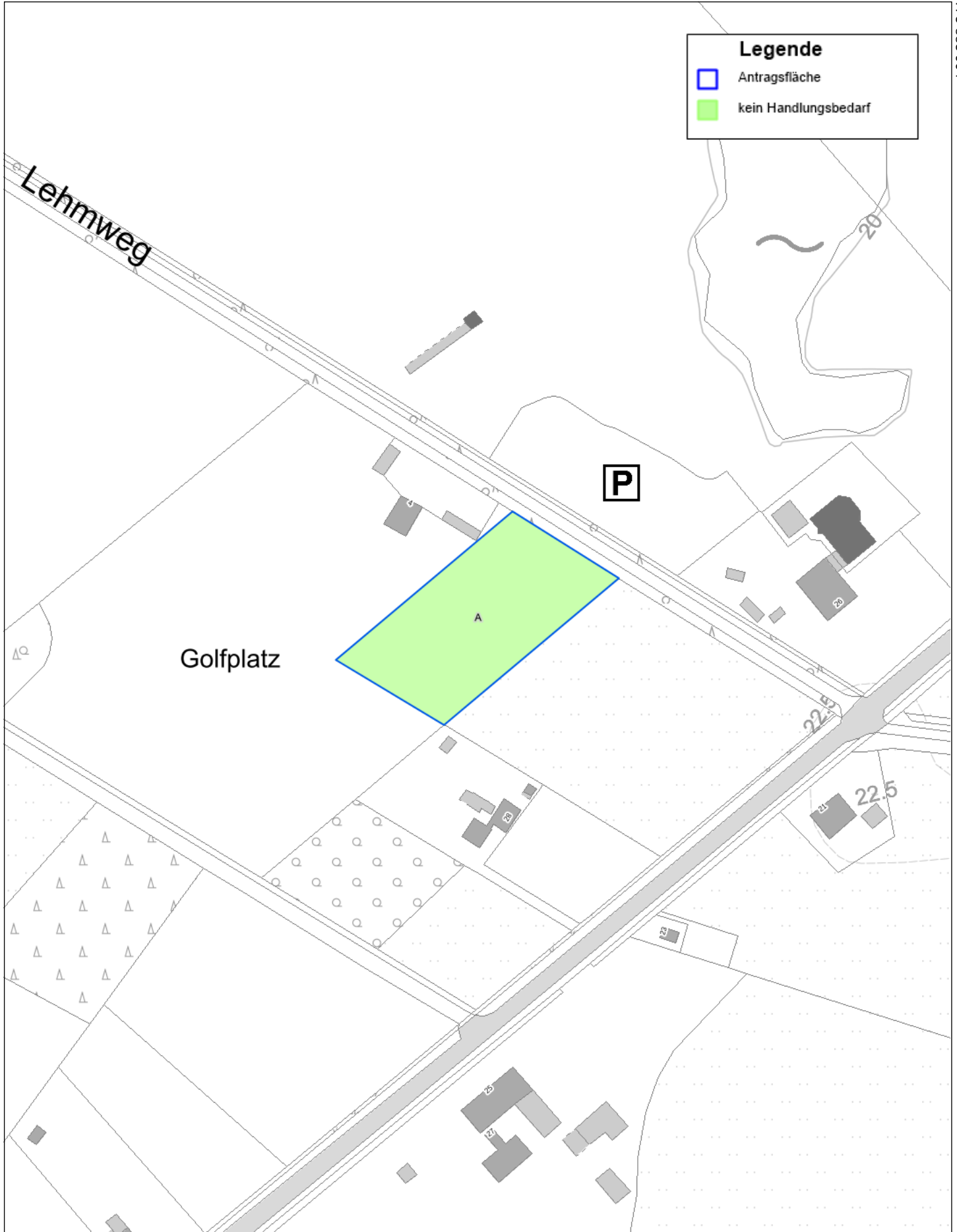
Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.





Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer | 26015 Oldenburg

Gemeinde Hude (Oldb)
Fachbereich Gemeindeentwicklung
Parkstraße 53
27798 Hude

Ihre Zeichen/Nachricht vom

05.06.2023

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in

E-Mail

Tel.

0441 2220-

Fax

0441 2220-

9. Juli 2023

Hv/Li

XI. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hude (Oldb) beabsichtigt die XI. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Hintergrund sind die Pläne des Golfclubs „Golf in Hude e. V.“ im Plangebiet eine Fahrzeug- und Gerätehalle zu errichten. Die bisherige Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft soll in Sonstige Sondergebiete gemäß § 5 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden. Die Darstellung der Zweckbestimmung erfolgt nach ihrer differenzierten Nutzung. So werden die Sonstigen Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Infrastrukturgebäude des Golfplatzes“ und „Stellplätze Golfplatz“ dargestellt.

Wir gehen dabei davon aus, dass unter die benannten Infrastrukturgebäude keine Läden z. B. für „Golfbedarf“ fallen. Dann haben wir keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Referent